

# **Jahressonderzahlung für das Jahr 2012 (teilweise Angestellter teilweise Beamter)**

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. November 2012 16:31**

Ja, dann kriegt man die volle Sonderzahlung als beamter, da die Voraussetzungen erfüllt sind!

s. SZG-NRW vom 20.11.2003:

§ 2, Abs. 1 Satz 2.

"2. seit dem ersten nicht allgemein freien Tag des Monats Oktober ununterbrochen oder im laufenden Kalenderjahr insgesamt sechs Monate bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn (§ 29 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes) in einem hauptberuflichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis oder einem Ausbildungsverhältnis stehen oder gestanden haben"